

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Samstag, 3. Dezember 2011, 13.15 bis 15.50 Uhr im Restaurant Kreuz Pintli

Vorsitz	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Boltshauser Nadja, Stalden 11 Klopfenstein Ernst, Stückli 47
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 43 vom 27.10.2011 und Nr. 44 vom 03.11.2011
Stimmberechtigte	370 Personen
Anwesend	57 Personen (15,4 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Kunz Margrit, Thuner Tagblatt Jaberg Livio, Weier 6d
Entschuldigungen	Aeschlimann Ulrich, Weier 5b

Traktanden:

1. **Voranschlag 2012**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe
2. **Wahlen:**
 - a) **Gemeinderat**
Wanzenried Kurt, Stalden 17, ist weggezogen
 - b) **Schulkommission**
Gerber Franz, Süderenlinden 131, kommt in Austritt
Küenzi Christine, Weier 6e, kommt in Austritt
Völlmy Giancarlo, Weier 5d, ist wiederwählbar
 - c) **Ver- und Entsorgungskommission**
Küenzi Markus, Weier 6e, kommt in Austritt
 - d) **Rechnungsprüfungsorgan / Datenschutz-Aufsichtsorgan**
GEMPUS-Treuhand Finconsult, Aarwangen, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl
3. **Oberstufenzentrum Unterlangenegg**
Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg
4. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
5. **Verschiedenes**

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Margrit Kunz vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 43 und 44 vom 27. Oktober und 3. November 2011 sowie in der Gemeindepost Nr. 80 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Res Wittwer, Gemeindeverwalter
- Margrit Kunz, Thuner Tagblatt
- Livio Jaberg, Weier 6d

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Boltshauser Nadja (mittlere und westliche Tischreihe)
- Klopfenstein Ernst (östliche Tischreihe)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. 011 Voranschlag 2012; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenchaftssteuer sowie der Hundetaxe

In der Gemeindepost Nr. 80 wurde ausführlich über das Budget 2012 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Voranschlages lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	2'555'500.00
Total Ertrag	CHF	2'295'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	260'000.00

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	1'692'000.00
Total Einnahmen	CHF	72'000.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	1'620'000.00

Nettoinvestitionszunahme steuerfinanziert	CHF	1'320'000.00
Nettoinvestitionszunahme spezialfinanziert	CHF	300'000.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	1'620'000.00

Bei einer unveränderten Steueranlage und gleichbleibenden Gebührenansätzen rechnet der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Defizit von Fr. 260'000.-. Das sind 10 % der Gesamtausgaben. Der Gemeindeverwalter begründet das Defizit mit dem hohen Investitionsvolumen von 1,3 Mio. Franken im nächsten Jahr. Die Folgekosten – vorwiegend Abschreibungsaufwand und Fremdkapitalbeschaffung – sind wesentlich höher als in den Vorjahren.

FILAG 2012

Das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Kantons Bern (FILAG) bringt für die Gemeinde Oberlangenegg ab 2012 eine Mehrbelastung von 3.42 Steueranlagezehntel. In Zahlen ausgedrückt muss die Gemeinde mit Einnahmeausfällen in der Höhe von Fr. 106'000.- rechnen. Gemäss neuem FILAG dürfte der Gemeinderat für das Jahr 2012 die Steueranlage in eigener Kompetenz von 1.75 auf 1.95 Einheiten erhöhen. Infolge einiger Unsicherheiten bei den FILAG-Berechnungen und der Tatsache, dass die Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren stets besser ausgefallen sind als budgetiert, soll der Steuerzahler vorerst nicht mehrbelastet werden. Es ist jedoch absehbar, dass wegen den FILAG-Mehrbelastungen der Steuerfuss in den nächsten Jahren nach oben angepasst werden muss.

Ergebnisse Finanzplan 2011 – 2016

Die Ergebnisse des Finanzplanes sind nicht erfreulich. Die steigenden Anteile für die kantonalen Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Lehrergehälter belasten die Gemeinde ab 2013 massiv. Da die Steuereinnahmen weit weniger stark zunehmen, rechnet der Finanzplan bis 2016 mit Aufwandüberschüssen von insgesamt 1.6 Mio. Franken. Dank dem soliden Eigenkapital von fast 2 Mio. Franken ist die Finanzlage aber dennoch stabil. Trotz der düsteren finanziellen Aussichten beurteilt der Gemeinderat den Finanzplan 2011 – 2016 als tragbar, gelte es doch, das Eigenkapital sukzessive abzubauen. Eine Steuererhöhung ist im aktuellen Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Spezialfinanzierte Bereiche

Res Wittwer erläutert die prognostizierten Ergebnisse in den spezialfinanzierten Bereichen. Am Wasserreservoir Dürren sind Reparaturarbeiten in der Höhe von Fr. 17'500.- vorgesehen, weshalb im Bereich «Wasserversorgung» ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'900.- erwartet wird. Bei der «Abwasserbeseitigung» ist mit einem Defizit von Fr. 11'100.- zu rechnen. Dort eingerechnet sind die Investitionsfolgekosten für die Sanierung der Sauberabwasserleitung im Gebiet Kreuzweg und die Inangriffnahme eines Generellen Entwässerungsplanes. Im Bereich «Abfallbeseitigung» wird ein bescheidener Aufwandüberschuss von Fr. 2'200.- erwartet. Auf dem Areal der Eicher Holzwaren AG ist eine neue Abfallsammelstelle in Planung.

Neue Ausgaben Voranschlag 2012

In der Laufenden Rechnung sind folgende neue, einmalige Ausgaben vorgesehen: Fr. 30'000.- für die Reorganisation der Aktenablage und Aufräumen des Gemeindegarchives; Fr. 3'000.- für Anpassungsarbeiten an der Informatik der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Abstimmung für Auslandschweizer; Fr. 8'000.- für die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstätte Steffisburg; Fr. 3'000.- für den Betriebskostenanteil Werkhof Feuerwehrmagazin; Fr. 40'000.- für die Verlängerung des Waldweges im Waldgebiet „Hanspeter“; Fr. 10'000.- für die Auslagerung der Schulklassen infolge Bauarbeiten beim Schulhaus Brucherer; Fr. 18'000.- für die Anschaffung von neuem Schulmobiliar; Fr. 20'000.- für Fremdkapitalzinsen und Fr. 4'000.- für die Neugestaltung des Urnenfeldes bei der Kirche Schwarzenegg.

Steuererträge

An Einkommenssteuern der natürlichen Personen werden Fr. 480'000.- erwartet. Die Ausfälle in der Höhe von 3 % (Fr. 15'000.-) infolge der Steuergesetzrevision sind in dieser Berechnung eingerechnet. Mit einer Verdoppelung der Steuereinnahmen kann bei den Steuerteilungen juristischer Personen gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Voranschlag zuzustimmen, von den Investitionen Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.3 % des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe: Fr. 35.- je Hund (unverändert)

Diskussion

Fahrni Andreas, Kreuzweg, erkundigt sich über die Zeitspanne der FILAG-Auswirkungen.

Gemeindevorwarter Res Wittwer antwortet, dass das FILAG-Gesetz unbestimmt gilt. Es ist denkbar, dass das Gesetz nach 10 Jahren erneut einer Wirkungskontrolle unterzogen wird. Vorher kann wohl kaum mit einer Gesetzesänderung verbunden mit einer allfälligen finanziellen Entlastung gerechnet werden.

Beschluss

Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75 Einheiten, die Liegenschaftssteuer wird auf 1.3 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxe auf Fr. 35.00 je Tier festgelegt.

**2. 011 Legislative
Wahlen**

a) Gemeinderat

Wanzenried Kurt, Stalden 17, ist weggezogen

Zur Ersatzwahl werden vorgeschlagen:

- Aeschlimann Ulrich, Weier 5b
- Völlmy Giancarlo, Weier 5d

Wahl:

ausgeteilte Wahlzettel:	57
eingegangene Wahlzettel:	57
ungültig/leer:	1
gültige Stimmen:	56
absolutes Mehr:	29

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|----------------------|----|
| - Aeschlimann Ulrich | 42 |
| - Völlmy Giancarlo | 14 |

Gewählt ist mit 42 Stimmen Aeschlimann Ulrich, Weier 5b.

b) Schulkommission

Gerber Franz, Süderenlinden 131, ist nicht wiederwählbar

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Kupferschmied Monika, Fischbach 24

Wahl:

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident Kupferschmied Monika, Jg. 1977, Fischbach 24, als gewählt (Art. 52 Bst. d OGR).

Küenzi Christine, Weier 6e, ist nicht wiederwählbar

Zur Ersatzwahl werden vorgeschlagen:

- Blaser Rebekka, Weier 6k
- Mühlemann Thomas, Kehr 3

Wahl:

ausgeteilte Wahlzettel:	57
eingegangene Wahlzettel:	57
ungültig/leer:	1
gültige Stimmen:	56
absolutes Mehr:	29

Stimmen haben erhalten:

- Blaser Rebekka	40
- Mühlemann Thomas	16

Gewählt ist mit 40 Stimmen Blaser Rebekka, Weier 6k.

Völlmy Giancarlo, Weier 5d, ist wiederwählbar

Aus der Versammlung erfolgt ein weiterer Vorschlag:

- Wyss Thomas, Bachmatt 20

Wahl:

ausgeteilte Wahlzettel:	57
eingegangene Wahlzettel:	56
ungültig/leer:	2
gültige Stimmen:	54
absolutes Mehr:	28

Stimmen haben erhalten:

- Wyss Thomas	32
- Völlmy Giancarlo	22

Gewählt ist mit 32 Stimmen Wyss Thomas, Bachmatt 20. Völlmy Giancarlo wird somit nicht bestätigt und scheidet aus der Schulkommission aus.

c) Ver- und Entsorgungskommission***Küenzi Markus, Weier 6e, ist nicht wiederwählbar***

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Kupferschmied Ursula, Brucherer 10a

Wahl:

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident Kupferschmied Ursula, Jg. 1970, Brucherer 10a, als gewählt (Art. 52 Bst. d OgR).

d) Rechnungsprüfungsorgan / Datenschutz-Aufsichtsorgan
GEMPUS-Treuhand Finconsult, Aarwangen, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil, zur Wahl.

Diskussion

Wenger Markus, Süderenlinden, erkundigt sich, ob Scheidegger Treuhand, Schwarzenegg, auch angefragt worden ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass Scheidegger Ulrich der Gemeinde in einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt hat, dass er an diesem Amt nicht interessiert sei.

Wahl:

Bei offener Abstimmung wählen die Stimmberechtigten die vorgeschlagene Revisionsstelle Fankhauser & Partner AG aus Huttwil für die nächsten vier Jahre als Rechnungsprüfungs- und Datenschutz-Aufsichtsorgan.

Gemeindepräsident Ueli Jaberg dankt den abtretenden Behördemitgliedern für ihre Arbeit und das Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit. Er bedauert die Nichtwiederwahl von Giancarlo Völlmy.

3. 212 Sekundarstufe I
Oberstufenzentrum Unterlangenegg;
Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Er hält rückblickend fest, dass Ende Februar 2009 in allen 6 Sekundarschulverbands-gemeinden (Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn) über ein regionales «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» abgestimmt wurde. Mit Ausnahme der Gemeinde Fahrni haben alle Verbandsgemeinden dem Projekt und der erforderlichen Reglementsänderung zugestimmt. Weil für Reglementsänderungen Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden erforderlich ist, konnte bis heute kein zentraler Schulstandort für die Schulstufen der 7. – 9. Klassen realisiert werden.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Hans Rudolf Feller, ehemaliger Gemeindepräsident von Steffisburg, ist seit zwei Jahren damit beschäftigt, das Ursprungsprojekt zu überarbeiten. Jede Gemeinde ist mit zwei Personen in der Arbeitsgruppe vertreten.

Am 19. Oktober 2011 hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 196'000.- beschlossen. Dagegen wurde das Referendum nicht ergriffen. Somit kann der Architekt beauftragt werden, das bestehende Bauprojekt – wegen dem neuen Standort der Turnhalle und den veränderten Bedingungen bezüglich Unterbringung der benötigten Schulräume – zu überarbeiten.

Um ein Oberstufenzentrum in Unterlangenegg betreiben zu können, ist eine Änderung des „Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg und hauswirtschaftlicher Unterricht,“ erforderlich. Die Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011 hat die Reglementsänderung (Änderung Zweckartikel) zu Handen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Nun müssen auch noch die Gemeindeversammlungen der Änderung zustimmen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg hat beschlossen, das Projekt «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» an zwei verschiedenen Gemeindeversammlungen zu thematisieren und darüber abstimmen zu lassen. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass weitere Planungsarbeiten in Auftrag gegeben werden ohne Klarheit zu haben, ob die Bevölkerung nach wie vor hinter einem Oberstufenzentrum steht.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten in einem ersten Schritt die Reglementsänderung zum Beschluss vorgelegt. Bei Annahme der Reglementsänderung bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten von Oberlangenegg ein Oberstufenzentrum begrüssen. An einer zweiten Gemeindeversammlung (voraussichtlich Sommer 2012) können die Oberlangenggerinnen und Oberlangenegger dann zum Bauprojekt und zum nötigen Verpflichtungskredit Stellung nehmen und darüber abstimmen. Bis dahin wird die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Architekt das Ursprungsprojekt überarbeiten. Die Gemeinde Unterlangenegg unterbreitet als einzige Sekundarschulverbandsgemeinde die Reglementsänderung den Stimmberechtigten erst im nächsten Jahr zum Beschluss – zusammen mit dem Baukredit.

Weiter orientiert der Gemeindepräsident die Anwesenden über den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011. Die Delegiertenversammlung hat unter anderem ihre eigene Finanzkompetenz eingeschränkt. Verpflichtungskredite von mehr als Fr. 700'000.- kommen künftig zwingend vor die Gemeindeversammlungen, bedürfen aber weiterhin nur einer Zweidrittelmehrheit. Auf Antrag der Arbeitsgruppe OSZ wurde von der Sekundarschulkommission und einigen Gemeinderäten in diesem Punkt Einstimmigkeit gefordert, nicht zuletzt um gegen Aussen Transparenz zu schaffen und der Bevölkerung ein direktes und akzeptables Mitspracherecht zu gewährleisten.

Bei der vorliegenden Reglementsänderung geht es ausschliesslich um die Zweckänderung. Bis heute obliegt dem Gemeindeverband die Führung der Sekundarschule und des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Neu nimmt der Verband die Aufgabe ein, in Unterlangenegg ein regionales Oberstufenzentrum zu betreiben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht zuzustimmen. Geändert werden die Artikel 1, 3, und 65 sowie der Titel des Reglementes.

Diskussion

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, äussert sich zur Reglementsänderung in Sachen Mehrheitsbeschlüsse bei Ausgaben von mehr als Fr. 700'000.-. Als Mitglied der Sekundarschulkommission weiss er, dass die Kommission und die Arbeitsgruppe OSZ den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden beantragt hat, die bisher unbegrenzte Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung einzuschränken. Der ursprüngliche Antrag zur Reglementsänderung sah vor, dass bei Ausgaben von mehr als Fr. 700'000.- die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich ist (siehe Art. 8 Abs. 2 Bst. c Auflageexemplar zu Handen der Delegiertenversammlung). An der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 19. Oktober 2011 haben die Delegierten einen abgeänderten Beschluss gefasst, indem sie Artikel 8 Abs. 2 Bst. c wieder gestrichen haben. So benötigen Finanzbeschlüsse von mehr als Fr. 700'000.- weiterhin nur einer Zweidrittelmehrheit. Die Delegiertenversammlung folgte einem Antrag des Gemeinderates Wacheldorn, der mit 10 zu 9 Stimmen knapp angenommen worden ist. Der Gemeinderat Eriz wollte gar, dass die Finanzkompetenz überhaupt nicht eingeschränkt wird. Scheuner Hans Jörg hätte vom Gemeinderat Oberlangenegg ein Handeln erwartet. Scheuner befürchtet, dass mit einem „Mehrheitsbeschluss“ in Zukunft eine Gemeinde zu einer Investitionsausgabe verpflichtet werden kann, auch wenn sie vielleicht nicht in der Lage ist, die Ausgabe zu tätigen. Laut seinen Informationen habe der Gemeinderat Unterlangenegg die Reglementsänderung nicht traktandiert wegen undurchsichtigem Vorgehen und weil der Gemeinderat eben zuerst die Abstimmung der Delegiertenversammlung über die Einschränkung der Finanzkompetenz abwarten wollte. Scheuner Hans Jörg hat folgende Fragen:

- 1.) Weshalb entsandte der Gemeinderat seine Delegierten mit einem Weisungsrecht an die Delegiertenversammlung, um der beantragten „Einstimmigkeit“ bei Ausgaben von mehr als Fr. 700'000.- zuzustimmen, handelt aber nicht, wenn an der Delegiertenversammlung ein anderer Beschluss gefällt wird?
- 2.) Weshalb schränkt man den Stimmberechtigten das Mitspracherecht ein, indem bei Finanzbeschlüssen über Fr. 700'000.- lediglich 4 von 6 Gemeindeversammlungen zustimmen müssen?
- 3.) Was sind die Überlegungen zur Höhe der Kreditlimite von Fr. 700'000.00? Die Initiative Vogel sah eine solche von Fr. 600'000.00 vor.

Der Vorsitzende präzisiert, dass der Gemeinderat Unterlangenegg gegen die Einschränkung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung ist. Weil die eingeschränkte Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung bereits beschlossene Sache ist, sieht der Gemeinderat Unterlangenegg nun keinen dringenden Handlungsbedarf mehr, über den Zweckartikel vorgängig abzustimmen.

Ferner stellt der Gemeindepräsident klar, dass der Entscheid der Delegiertenversammlung (Einschränkung Finanzkompetenz) mit der heute traktandierten Reglementsänderung nicht vermischt werden darf. Er orientierte die Versammlungsteilnehmer, dass der Gemeinderat den Entscheid der Delegiertenversammlung sehr wohl zur Kenntnis genommen hat, jedoch darauf verzichtet hätte, dagegen das Rechtsmittel zu ergreifen. Die Gemeindeversammlung habe nicht die Kompetenz, sich über den Entscheid der Delegiertenversammlung hinwegzusetzen und etwas anderes zu beschliessen. Ueli Jaberg gesteht ein, dass der Gemeinderat über den Beschluss der Delegiertenversammlung nicht besonders erfreut ist. Der Gemeinderat hat aber den Entscheid, welcher legitim und auf demokratischem Weg entstanden ist, zu akzeptieren. Von einer „Kehrtwende“ könne hier nicht die Rede sein. Die definierte Kreditlimite von Fr. 700'000.- sei in den verschiedenen Gremien festgelegt worden und steht mit den geforderten Fr. 600'000.- bei der Initiative Vogel in keiner Abhängigkeit.

Antrag: Scheuner Hans Jörg stellt den Antrag, die Reglementsänderung abzulehnen. Er fordert den Gemeinderat auf, den Punkt betreffend Einschränkung der Finanzkompetenz dahingehend zu ändern, dass bei Ausgaben von mehr als Fr. 700'000.- die Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich ist. Das Reglement ist zu gegebener Zeit erneut zur Abstimmung zu bringen.

Wüthrich Robert, Weier, äussert sich ebenfalls zum nicht mehr aufgeführten Artikel 8 Abs. 2 Bst. c im OgR in der Fassung „Auflageexemplar zu Händen der Abstimmung zur Delegiertenversammlung“. Er stösst sich daran, dass in Tat und Wahrheit alle Gremien (Arbeitsgruppe, Gemeinderäte der 6 Verbandsgemeinden, Schulkommission und Delegiertenversammlung) über das ganze Reglementspaket befinden konnten, nur den Stimmberechtigten wurde ein wesentlicher zugehöriger Teil vorenthalten und vorgegeben, der Entscheid der Delegiertenversammlung sei abschliessend, was ja bedeuten würde, dass die Delegiertenversammlung den Verbandsgemeinden übergeordnet wäre. Wüthrich Robert ist der Meinung, dass die Delegiertenversammlung eigene Anträge einbringen kann, aber nicht über anderweitig eingebrachte Anträge (zum Beispiel schriftlicher Antrag eines Gemeinderates) befinden kann. Ein anderslautender Beschluss der Delegiertenversammlung liegt nicht mehr in deren Kompetenz, sondern muss den Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden zum Entscheid vorgelegt werden. Bereits an der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren hat Wüthrich Robert den rechtlichen Einwand eingebracht, dass die Verbandsgemeinden gegenüber der Delegiertenversammlung eindeutig übergeordnet sind und nicht umgekehrt. Wüthrich Robert merkt an, dass an der Dezember-Gemeindeversammlung 2010 der Gemeinderat versprochen habe, diese Angelegenheit bei der nächsten Revision des Organisationsreglementes zu thematisieren. Wüthrich Robert sagt, dass er wohl von der Gemeinde eine Rechtsauskunft erhalten habe, mit der ju-

ristischen Abhandlung aber nicht voll einverstanden sein könne. Seine Fragen und Unklarheiten seien bis heute nicht zufriedenstellend abgeklärt worden. Weiter erkundigt er sich, weshalb Artikel 19 Abs. c mit dem Wort „über“ ergänzt worden sei. Die neue Formulierung lautet nämlich, «...die Delegiertenversammlung beschliesst *über* Anträge zu den Geschäften nach Art. 5...».

Der Vorsitzende antwortet, dass der Entscheid der Delegiertenversammlung gesetzes- und reglementskonform zustande gekommen sei.

Gemeindeverwalter Res Wittwer erläutert den Unterschied zwischen der Einwohnergemeinde und des Sekundarschulverbandes. Es gilt zu beachten, dass bei der Aufgabenerfüllung durch einen Gemeindeverband immer die Kompetenzen des Verbandes resp. dessen Organe (Verbandsgemeinden, Delegiertenversammlung usw.) und diejenigen Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden resp. deren Organe (Gemeinderat, Gemeindeversammlungen usw.) voneinander abgegrenzt werden müssen. Durch die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde auf einen Gemeindeverband geben die beteiligten Gemeinden (d.h. die Verbandsgemeinden) einen Teil ihrer Organisation- und Finanzautonomie im vom Organisationsreglement (OgR) des Verbandes vorgesehenen Rahmen an diese Körperschaft ab. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband anstelle der eigentlich zuständigen Gemeinde deren öffentliche Aufgabe übernimmt. Dazu gehört es auch, dass ihm gewisse selbständige Entscheidbefugnisse zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zukommen. Im Übrigen ist das OgR des Sekundarschulverbandes einmal von den Stimmberechtigten gutgeheissen worden. Um beispielsweise die Zuständigkeiten der Verbandsgemeinden und der Delegiertenversammlung zu ändern, ist eine Reglementsänderung notwendig. In Artikel 5 OgR des Sekundarschulverbandes sind die Befugnisse der Verbandsgemeinden abschliessend aufgeführt. Im gültigen OgR ist nicht vorgesehen, dass sämtliche Reglementsänderungen den Verbandsgemeinden zum Entscheid vorgelegt werden müssen. Aus diesem Grund fällt die Reglementsänderung betreffend Einschränkung der Finanzkompetenz in die Kompetenz der Delegiertenversammlung.

Die Ergänzung von Artikel 19 Abs. c mit dem Wortzusatz „über“ lässt der Gemeindeverwalter auf eine redaktionelle Anpassung an das übergeordnete Recht vermuten.

Wüthrich Robert beharrt auf seinem Standpunkt, dass die Gemeindeversammlung als oberstes Organ über sämtliche Reglementsänderungen – das betrifft auch diejenigen des Sekundarschulverbandes – zu beschliessen hat. Dieses Vorgehen würde sowohl dem Organisationsreglement der Gemeinde wie auch demjenigen des Sekundarschulverbandes entsprechen.

Gnädinger Hans, Weier, erkundigt sich, ob die Reglementsänderung geprüft wurde.

Der Gemeindeverwalter bejaht dies. Er geht davon aus, dass die Sekundarschulkommission oder der Sekundarschulverband dies gemacht hat, denn sämtliche Änderungen von Organisationsreglementen müssen zwingend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Stettler Ursula, Kreuzweg, appelliert als Schulkommissionspräsidentin an das Wohle des Kindes und wirbt für eine Zustimmung der vom Gemeinderat beantragten Reglementsänderung.

Beschluss

Auf den Antrag Scheuner Hans Jörg fallen 11 Stimmen, auf denjenigen des Gemeinderates deren 40. In der Schlussabstimmung stimmt die Gemeindeversammlung mit 43 zu 5 Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt die Reglementsänderung des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg.

4. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

Kehrichtsammelstelle Schwand

Der Gemeinderat plant eine neue, zentrale Kehrichtsammelstelle auf dem Areal der Eicher Holzwaren AG.

Erweiterungsbau/Saalanbau Schulhaus Brucherer

Nach dem Gemeindeversammlungsentscheid vom 7. Juni 2011 ist anfangs September die Baubewilligung eingetroffen. Am 3. Oktober 2011 erfolgte der Spatenstich. Als erstes sind die Ver- und Entsorgungsleitungen umgelegt und wo nötig erneuert worden. Die Unterfangungen (bestehendes Fundament untermauern und in die Tiefe verlängern) sind ebenfalls fertig erstellt. Nächste Woche wird die Bodenplatte betoniert. Die Bauarbeiten sind dank den guten Wetterbedingungen auf Kurs. Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Verständnis und das Engagement bei der Schule, der Lehrerschaft und speziell bei der Schulkommissionspräsidentin Ursula Stettler für deren grossen Einsatz.

Ackerbaustellenleiter

Infolge Einführung des internetbasierenden Agrarvollzuges hat der langjährige Ackerbaustellenleiter, Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl 96a, das Amt nach 36-jähriger Tätigkeit demissioniert. Der Vorsitzende dankt Scheuner H.R. für die geleistete Arbeit. Als Nachfolger wählte der Gemeinderat Haldimann Adrian, Brucherer 7.

Gemeindeverwalter

Ueli Jaberg verdankt die geleistete Arbeit des Gemeindeverwalters und gratuliert Res Wittwer zur erfolgreich bestandenem Bauverwalterausbildung. Res Wittwer verfügt nun über alle drei bernische Diplome als Gemeindeschreiber, Finanzverwalter und neu auch als Bauverwalter.

Zivilstandmeldungen

Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 6 Todesfälle und 7 Geburten zu vermelden. Eheschliessungen gab es keine. Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

5. Verschiedenes

Naturpark Thunersee-Hohgant

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, freut sich über die Einsicht des Gemeinderates, das Naturparkprojekt nicht erneut nochmals vor die Gemeindeversammlung gebracht zu haben.

Parkplatz Wolfrichte

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, fordert den Gemeinderat auf, die Blacken an der Strassenböschung zu entsorgen.

Fussgängerstreifen im Weier, Schwarzenegg

Klopfenstein Ernst, Stückli, regt an, dass der Fussgängerstreifen im Weier schlecht beleuchtet ist. Während der Dämmerung ist die Strassenquerung für die Schüler sehr gefährlich. Er fordert den Gemeinderat auf, Massnahmen zu ergreifen.

Verdankungen

Ueli Jaberg bedankt sich bei den Kommissionspräsidenten, seinen Ratskollegen, dem Verwaltungsteam, der Schulbusfahrerin sowie den Reinigungskräften. Er dankt auch dem Wegmeister und überhaupt allen, die etwas für die Gemeinde gemacht haben. Er wünscht allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und gute Gesundheit.

Vizepräsident Ueli Berger dankt Ueli Jaberg für seine geleistete Arbeit als Gemeindepräsident im vergangenen Jahr.

Eingelangte Einsprachen: keine

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

U. Jaberg

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2012